



**Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Stadt  
Rottenburg a. d. Laaber für den Ortsteil Gisseltshausen**

**1. Vorbemerkungen**

- 1.1. Die Entwicklungs- und BetriebsGmbH Rottenburg ist mit dem Verkauf der Baugrundstücke von der Stadt Rottenburg a. d. Laaber beauftragt.
- 1.2. Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat im Ortsteil Gisseltshausen im Baugebiet „**Amermaier Berg**“ Baugrundstücke erschlossen.
  - 1.2.1. Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke in Gisseltshausen läuft vom 13.01.2025 bis 09.02.2025.  
Der Zeitraum ist im Bewerbungsbogen anzugeben. Zu spät eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- 1.3. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt anhand des in dieser Richtlinie festgelegten Punktesystems in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl.
- 1.4. Es wird eine Ersatzbewerberliste aufgelegt. Alle nicht zum Zuge kommenden Bewerber rücken nach, falls mit den vorrangigen Bewerbern kein Kaufvertrag zustande kommt.
- 1.5. Jeder Bewerber erhält nur ein Baugrundstück.
- 1.6. Die Bewerbungsunterlagen sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben darf die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.
- 1.7. Rechtsansprüche auf die Ausweisung/Zuteilung von Wohnbaugrundstücken gegen die Stadt Rottenburg a. d. Laaber und die EBGmbH Rottenburg sind ausgeschlossen.
- 1.8. Beigefügte Hinweise zum Datenschutz sind Bestandteil dieser Vergaberichtlinie und werden akzeptiert.
- 1.9. Es wird im Interesse der jeweiligen Bewerber darauf hingewiesen, im Vorfeld abzuklären, ob das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.
- 1.10. Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens ohne Angabe von Gründen zurückziehen.

## **2. Bewerbungszugangsvoraussetzungen:**

- 2.1. Antragsberechtigt sind volljährige, natürliche Personen.
- 2.2. Anträge von Eltern oder Alleinerziehenden für ihre minderjährigen Kinder werden nicht berücksichtigt.
- 2.3. Anträge von Bauträgern werden nicht berücksichtigt.
- 2.4. Ehegatten, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften können sich nur in einem gemeinsamen Antrag bewerben.
- 2.5. Anträge von Personen, die bereits Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte einer Wohnung oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks im Landkreis Landshut oder in der Stadt Landshut sind, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Ehegatten und gesetzlich gleichgestellten Personen.

### 3. Punktecatalog:

#### A. Ortsbezugskriterien

##### Ortsansässigkeit / Hauptwohnsitz, Erwerbstätigkeit und Ehrenamt

pro Jahr gemeldeter Hauptwohnsitz  
im Gemeindegebiet Rottenburg 15 Punkte (max. 75 Punkte)

**oder**

pro Ausbildungs- oder Beschäftigungs-  
jahr im Gemeindegebiet Rottenburg 15 Punkte (max. 75 Punkte)

pro Jahr der Ausübung eines **aktiven**  
Ehrenamtes in einer Vereinsfunktion z.B. 4 Punkte (max. 20 Punkte)

- Vorstand bzw. Stellvertreter, Schriftführer, Kassier
- Abteilungsleiter, Jugendtrainer
- Kommandant einer Feuerwehr

zusätzlich als **aktives** Mitglied in einer  
Hilfsorganisation (BRK, Malteser, Feuerwehr, THW, usw.)

bis 5 Jahre 5 Punkte

über 5 Jahre 10 Punkte

**Maximal erreichbare Punkte Abschnitt A 105 Punkte**

#### B. Sozialkriterien

##### Familiäre Verhältnisse

Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben  
pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 10 Punkte (max. 50 Punkte)

Personen mit Behinderung  
(Nachweis Schwerbehindertenausweis)

bis 70 GdB 10 Punkte

mehr als 70 GdB 20 Punkte

Pflege naher Angehöriger 20 Punkte

Eltern oder weitere Kinder im Gemeindegebiet  
Rottenburg wohnhaft 20 Punkte

**Maximal erreichbare Punkte Abschnitt B: 110 Punkte**

**Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl A + B 215 Punkte**

#### **4. Auswahl bei Punktegleichheit**

Bei Punktegleichheit werden die Baugrundstücke in nachgenannter Rangfolge vergeben:

- 4.1. Dauer des Hauptwohnsitzes in der Stadt Rottenburg a. d. Laaber (unterbrochene Zeiträume addiert)
- 4.2. Anzahl der Kinder
- 4.3. Durchschnittsalter der Kinder, jüngeres Durchschnittsalter bevorzugt
- 4.4. Alter des Bewerbers, älteres Durchschnittsalter bevorzugt
- 4.5. Dauer des Arbeitsplatzes in der Stadt Rottenburg a. d. Laaber (aktuelle Tätigkeit)
- 4.6. Losentscheidung

#### **5. Sicherungsinstrumente**

Bauzwang und Selbstbezug

Innerhalb von **fünf Jahren** ab notariellem Kaufvertragsabschluss muss der Rohbau fertiggestellt sein.

Innerhalb von **fünf Jahren** ab notariellem Kaufvertragsabschluss muss mindestens eine Wohnung im Haus bezugsfertig und vom Käufer selbst bezogen sein.

Der Selbstbezug muss mindestens **zehn Jahre** lang aufrechterhalten werden.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde am 19.11.2024 vom Stadtrat beschlossen und tritt am 13.01.2025 in Kraft.

Rottenburg a. d. Laaber, den 20.11.2024

Alfred Holzner  
Erster Bürgermeister